

## Kunst für den Menschen

### Erklärung des Soziologischen Grundgesetzes und der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 tritt etwas unscharf in das allgemeine Bewußtsein der Menschheit ein, was bis dahin nur in relativ kleinen, oft sogar mehr oder weniger verborgenen Kreisen lange schon als ein Ideal vorhanden war. Was nun, in die Öffentlichkeit getragen, als die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» erscheint. Ihr 50. Jahrestag wird jetzt am 10. Dezember 1998 gefeiert.

Zugleich aber kann eines stillen Ereignisses vor genau 100 Jahren – 1898 – gedacht werden. Es kann als eine Art Voraussetzung angesehen werden, um ein tieferes Verständnis dafür zu gewinnen, warum überhaupt eine Formulierung wie die der «universalen Menschenrechte» möglich werden konnte. – 50 Jahre vor der «Erklärung der Menschenrechte» erklärte Rudolf Steiner, unauffällig, wie nebenbei, anhand einer Buchbesprechung, das «soziologische Grundgesetz» in der Menschheitsentwicklung. Dieses Grundgesetz beschreibt das sich wandelnde Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft.\*

Den Stein des Anstoßes gibt ein Buch des «soziologischen Philosophen» Dr. Ludwig Stein: «Die soziale Frage im Lichte der Philosophie» von 1897. Rudolf Steiner bespricht dieses Buch, denkt auch dort noch konsequent weiter, wo den Autor Ludwig Stein der Denkermut verlassen hat, und formuliert das «soziologische Grundgesetz»:

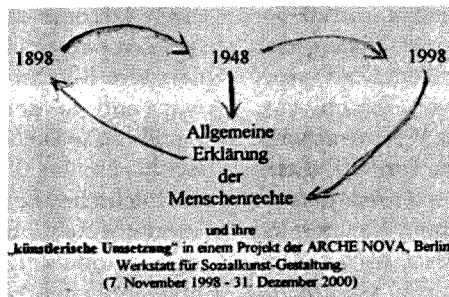
«Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.»

Das Individuum tritt also aus der Überschattung der Gruppe nun in das volle Dasein des wachen modernen Tagesbewußtseins der Menschheit. – Wäre diese Entwicklung im Voranschreiten der Menschheit nicht eingetreten, von Rudolf Steiner 1898 als Grundgesetz «erklärt» und veröffentlicht, so hätten 50 Jahre später, 1948, die allgemeinen Menschenrechte von der UNO nicht erklärt werden können. Sie sind nämlich eine Art erste vorläufige Ausgestaltung, eine erste zögernde Konsequenz aus dem weithin unbekanntem soziologischen Grundgesetz.

Erst auf dem Hintergrunde dieses Grundgesetzes der Menschheitsentwicklung erscheint die aktuell lebendige, soziale Brisanz, die in diesem ersten allgemeinen Formulierungsversuch der Menschenrechte, zunächst noch wenig bewußt, ja sogar unklar, aber eben doch in einer ersten zarten Morgenröte, aufdämmt.

Die Menschenrechte sind eine erste allgemeine Erklärung der Rechte des Individuums innerhalb der Menschheit. Sie sind daher kein Völkerrecht, vielmehr sind sie *Individualrecht*; das Recht jedes einzelnen Menschen innerhalb der ganzen Menschheit. Und somit stellen diese Menschenrechte zunächst das allgemeinste Recht dar, das sich überhaupt heute denken läßt, als dasjenige Recht, das für jedes menschliche Individuum uneingeschränkt gleichermaßen gilt.

Deshalb sollte jede ehrliche Feier zum 50. Jahrestag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte», am 10. Dezember 1998, immer auch zugleich eine *Feier für das sich befreiende Individuum* sein, das sich mühsam aus den Zwängen sozialer Verbände, der Gesellschaft und der Bevormundung durch den Staat befreit ...



### Das Projekt: Die künstlerische Umsetzung der Menschenrechte

Damit auch dieser Tatsache, des sich befreienden Individuums, mehr Raum gegeben werde und mehr und mehr, gründlich durchdacht, in das wache moderne Bewußtsein jedes einzelnen Menschen eintreten kann, haben sich bisher etwa 15 Künstlerinnen und Künstler in einem sozialkünstlerischen Projekt der *Arche Nova – Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung*, in Berlin, zusammengefunden. Sie arbeiten an einer künstlerischen Umsetzung der Menschenrechte. Das auf zwei Jahre konzipierte sozialkünstlerische Projekt strebt eine Zusammenarbeit an, deren Grundlage die konkrete Praxis und Übung der Menschenrechte untereinander bildet,

bei gleichzeitiger Bewußtseinsarbeit an denselben.

Die Vorbereitung innerhalb der *Arche Nova* betrug mehrere Jahre und kam im Sommer 1998 in die konkrete Realisierungsphase. Seit Anfang Oktober 1998 finden Gespräche mit Künstlerinnen und Künstlern statt. – Durch ein Arbeitsförderungs-Programm der Stadt Berlin, mit EU-Mitteln, werden einem ersten Kreis von Künstlern zunächst einjährige Arbeitsverträge ermöglicht. Sie können sich für zunächst ein Jahr ganz dem Thema widmen.

Am 10. Dezember 1998, mit dem Höhepunkt und Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte», gründet sich die Gruppe *«Künstler für Menschenrechte»*, die dann diese künstlerische Umsetzung, in gemeinsam organisch zu entwickelnder Zusammenarbeit, durch die zwei Jahre 1999 und 2000 durchtragen will. – Wir verstehen ein solches Projekt als einen konkreten Beitrag, sich *gemeinsam* für die menschliche Individualität, als die Trägerin der Menschenwürde, einzusetzen – durch die Kunst. Mit wachem Bewußtsein soll eine unsichtbare Brücke gebaut werden vom vergehenden Jahrtausend in das kommende Jahrtausend – durch die Kunst – für den Menschen.

- Die ersten *«Künstler für Menschenrechte»* werden mit dem Beginn des Jahres 1999 mehr und mehr mit *gemeinsam Erarbeiteten* in die Öffentlichkeit treten.
- Das gesamte sozialkünstlerische Projekt der künstlerischen Umsetzung der Menschenrechte spricht nun Künstlerinnen und Künstler über die Grenzen Berlins und Deutschlands hinaus an, die an einer *Zusammenarbeit* interessiert sind.
- Wir benötigen ideelle Unterstützung, finanzielle Unterstützung, aber auch vielfältige Materialien für unsere Arbeit, Mittel für kleine Stipendien und Forschungsaufgaben sowie auch «freie Orte» für Aktionen, Darstellungen, Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Vorführungen an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Orten.
- *«Künstler für Menschenrechte»* sucht zugleich feste Arbeitsplätze, durch die Hilfe zu Selbsthilfe, für Künstler zu entwickeln, auf der Grundlage der Sozialkunst-Gestaltung.

Rainer Schnurre

Anfragen, Anregungen und Angebote zur Unterstützung der «Künstler für Menschenrechte» und deren Sozialkunst-Projekt: «Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte», erbitten wir unter: Arche Nova e.V. Werkstatt für Sozialkunst-Gestaltung, z.Hd. Rainer Schnurre, Bundesallee 140, D-12161 Berlin, Tel. +49/30/851 46 24.

\* Rudolf Steiner: *Freiheit und Gesellschaft*. In: *Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte*, 1887-1901 (GA 31), S. 251-262.